

Beschlüsse zur Gemeinderatssitzung am 24.Jänner 2013

- 1.) Kenntnisnahme und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2012 der VFI Marktgemeinde Niederwaldkirchen & Co.KG.
Einstimmig genehmigt wurde der Rechnungsabschluss 2012 der VFI Niederwaldkirchen & Co.KG mit Einnahmen und Ausgaben bei der laufenden Geschäftsgebarung in Höhe von je € 149.353,98. Zur Herstellung der Liquidität wurde im abgelaufenen Jahr seitens der Gemeinde für die Jahre 2006-2012 ein Zuschuss in Höhe von € 18.808,34 geleistet. Der Fehlbetrag im außerordentlichen Haushalt der KG beträgt per 31.12.2012 € 633.435,92, welcher mit einem aushaftenden Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von € 600.000,-- zum Großteil bedeckt ist.
- 2.) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Flächenwidmungsplan-Änderung (Einzelumwidmung) von Teilflächen der Parz.Nr. 898/2 u. 900/2, KG. Niederwaldkirchen (Eigentümer Gilbert u.Aloisia Mohringer, Baumgartsau 29).
Der Gemeinderat hat den einstimmigen Grundsatzbeschluss gefasst, über die beantragte Flächenwidmungsplanänderung der Ehegatten Gilbert u.Aloisia Mohringer, Baumgartsau 29, das Umwidmungsverfahren nach dem Raumordnungsgesetz einzuleiten.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Darlehensvertrages mit der Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel AG im Bezug auf die Erhöhung des beantragten Zinsaufschlages sowie gegebenenfalls Umschuldung des betreffenden Darlehens.
Einstimmig angenommen wurde das Angebot der Volksbank AG hinsichtlich Änderung der Zinskonditionen beim aufgenommenen Kanalbaudarlehen für den Bauabschnitt 09 auf Basis 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 1,375 %.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes des Dipl.Ing. Öhlinger u. Brandtner, nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, für Zu- und Abschreibungen vom bzw. zum öffentlichen Gut in Drautendorf und Erlassung einer Verordnung betreffend die Widmung von solchem als Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“.
Eine einstimmige Beschlussfassung erfolgte hinsichtlich des Antrages auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes Nr. 9942/2012 des Vermessungsbüros Dipl.Ing.Öhlinger-Brandtner nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes für Zu- und Abschreibungen vom bzw. zum öffentlichen Gut im Bereich des Regenrückhaltebeckens für die Hauzenedersiedlung beim Bahnhofsbereich und im Bereich Staltner, Drautendorf. Weiters wurde eine Verordnung betreffend Widmung von solchem als Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung derselben in die Straßengattung „Gemeindestraße“ beschlossen.